



Ergebnisse der Beteiligung junger Menschen in Thüringen zum Siebten Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetzes (Stand des Entwurfs: 26.06.2023)

Der Jugend-Check Thüringen ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Bei Gesetzentwürfen mit besonderer Relevanz für junge Menschen in Thüringen können diese ihre Einschätzungen zum Gesetzentwurf einbringen.

Von jungen Menschen erwartete Folgen

Einführung einer Kinder- und Jugendhilfe-Ombudsstelle

Die Teilnehmenden gingen davon aus, dass die Einführung einer Kinder- und Jugendhilfe-Ombudsstelle in Thüringen die Selbstbestimmung von jungen Menschen stärken und sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte in Konflikten unterstützen könnte. So sei es für junge Menschen wichtig zu wissen, dass sie bei Konflikten mit Trägern der Jugendhilfe nicht alleine am Tisch sitzen (müssen).

„Junge Menschen haben noch eine Person mehr für sich.“

Unterstützung bei persönlichen Anliegen und der Änderung von Strukturen

„Mit der Ombudsstelle gibt man weniger schnell auf.“

Die Ombudsstelle könnte den Teilnehmenden zufolge jungen Menschen nicht nur helfen zu ihrem individuellen Recht zu kommen, sondern auch dabei unterstützen Strukturen in den Trägern der Jugendhilfe zu verändern.

Ombudsstelle als Erstanlaufstelle

Die Teilnehmenden gingen zudem davon aus, dass die Ombudsstelle eine gute erste Anlaufstelle sein könnte bei allen Problemen, die junge Menschen bewegen. Die Ombudsstelle könnte unterstützen, wenn junge Menschen in Konflikten nicht weiterwissen und sie auf ihre Rechte aufmerksam machen.

- Einige Teilnehmende äußerten, dass sie die Ombudsstelle nutzen würden in der Hoffnung dort an den richtigen Kontakt für ihr Anliegen weitervermittelt zu werden.
- In diesem Zusammenhang äußerten Teilnehmende allerdings auch die Befürchtung, dass sich viele junge Menschen bei der Ombudsstelle melden könnten, für deren Anliegen diese gar nicht zuständig wäre. Dies könnte zu einer hohen Auslastung führen, sodass die Mitarbeitenden weniger Zeit haben könnten für die Fälle, die in ihren Kernbereich fallen.

Leichtere Zugänglichkeit bei Konflikten und höhere Sichtbarkeit von Ungerechtigkeiten

Einige Teilnehmende gingen davon aus, dass es leichter sein könnte, sich bei Konflikten an die Ombudsstelle zu wenden, als an andere Stellen wie das Jugendamt, da diese unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sei. Bei anderen Stellen befürchteten die Teilnehmenden, dass Informationen z.B. an die Eltern oder andere Akteure weitergegeben würden.

„Man muss keine Angst vor negativen Folgen haben, wenn man zur Ombudsstelle geht.“

Würden sich junge Menschen in Konflikten dann eher an die Ombudsstelle wenden, könnte es zudem zu einer erhöhten Sichtbarkeit von Ungerechtigkeiten und Konflikten in der Kinder- und Jugendhilfe kommen.

Weniger Schutz bei geringer Erreichbarkeit

Die Teilnehmenden diskutierten, dass es bei zwei Regionalstellen für viele junge Menschen sehr weit zur nächsten Regionalstelle sein könnte. Diese jungen Menschen könnten die Ombudsstelle dann weniger in Anspruch nehmen als junge Menschen, welche in der Nähe wohnen. Denn es gäbe Situationen, in denen junge Menschen einen Konflikt nicht mit ihren Eltern teilen wollen würden. Daher sei es wichtig, die Ombudsstelle auch selbständig ohne die Eltern, und damit gegebenenfalls ohne deren Auto, erreichen zu können.

„Ich bin jetzt zum Beispiel kein Millionär, ich weiß nicht wie ich jetzt schnell nach Erfurt kommen könnte.“

Wirksamkeit abhängig von Mitarbeitenden der Ombudsstelle

- Einige Teilnehmende betonten die Notwendigkeit einer breiten Expertise der Mitarbeitenden der Ombudsstelle, da diese sich in den verschiedenen Themen der Kinder- und Jugendhilfe auskennen müssten, um die jungen Menschen in ihren Anliegen unterstützen zu können. Zur bestmöglichen Unterstützung würde auch ein diverses Team mit verschiedenen Hintergründen beitragen.
- Einzelne Teilnehmende sahen den Einsatz von Ehrenamtlichen in der Ombudsstelle kritisch. So waren sie unsicher, ob sich überhaupt Ehrenamtliche finden würden, welche die Aufgaben in der Ombudsstelle übernehmen würden. Zudem waren sie sich unsicher, ob Ehrenamtliche die zeitlichen Ressourcen haben würden, um junge Menschen z.B. zu Terminen zu begleiten.

Ausweitung der Schulsozialarbeit

Die Teilnehmenden erwarteten durch die geplante Erhöhung der Mittel für die Schulsozialarbeit und die damit einhergehende Ausweitung der Schulsozialarbeit in Thüringen Verbesserungen für die jungen Menschen an den betroffenen Schulen, die sich auf verschiedene Weise zeigen könnten.

Verbesserte Lernbedingungen

Die Teilnehmenden erwarteten an den Schulen mit Schulsozialarbeit ein besseres Schulklima, einen größeren Klassenzusammenhalt und Hilfe in schwierigen Situationen. Sie gingen davon aus, dass an den Schulen mehr über bestehende Probleme gesprochen würde.

- Einige Teilnehmende hoben dabei die Rolle der Schulsozialarbeiterin bzw. des Schulsozialarbeiters als unabhängige und vertrauensvolle Ansprechperson hervor, insbesondere in Abgrenzung zu Vertrauenslehrerinnen und -lehrern.
- Durch die Ausweitung an mehr Schulen könnten mehr Schülerinnen und Schüler von Schulsozialarbeit profitieren und sich die Bedingungen an den Schulen angleichen.
- Einige Teilnehmende erhofften sich von einer Ausweitung der Schulsozialarbeit auch mehrere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an einer Schule. Dies könne es auch ermöglichen, sich bei Problemen an eine Person des Geschlechts zu wenden, mit dem man sich wohler fühlt.

„Schulsozialarbeit kann ein Zufluchtsort sein für Schüler, die mal eine Pause brauchen.“



Hilfe bei Mobbing und Gewalt

- Einige Teilnehmende gingen davon aus, dass der Ausbau der Schulsozialarbeit zu weniger Streit auf dem Schulhof führen und Konflikte besser gelöst werden könnten.
- Allerdings gaben andere Teilnehmende zu bedenken, dass es unter Mitschülerinnen und Mitschülern auch zu einer Stigmatisierung von denjenigen kommen könnte, die sich bei der Schulsozialarbeit Hilfe holen. Einzelne merkten auch an, dass Maßnahmen der Schulsozialarbeit bei Mobbing und Gewalt keinen Erfolg zeigen würden.

Mehr Zeit für Prävention

Die Teilnehmenden waren der Meinung, dass eine Ausweitung der Schulsozialarbeit dazu führen könnte, dass es mehr Zeit für Präventionsthemen an Schulen geben könnte. So könnten Themen wie Drogenkonsum, Gewalt, Alkohol und Sexualaufklärung vermehrt behandelt werden. Schülerinnen und Schüler könnten hier auch von der Neutralität von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern profitieren, welche sich nicht an die vorgegebenen Konzepte von externen Organisationen halten müssten.

Anmerkungen und Fragen junger Menschen

Neben den oben aufgezeigten Einschätzungen zu den möglichen Folgen der Gesetzesänderungen, äußerten die Teilnehmenden darüber hinaus Ideen und Anregungen zu den geplanten Änderungen.

Ideen zur Ausgestaltung der Ombudsstelle

Die Teilnehmenden hielten fest, dass die Ombudsstelle freundlich und einladend gestaltet werden sollte, damit junge Menschen dort gerne hingehen.

„Die Ombudsstelle sollte eine Wohnzimmeratmosphäre haben.“

- Sie empfahlen eine Gestaltung mit warmen Farben, ein Angebot an Getränken und die Berücksichtigung der breiten Altersgruppe, an die sie gerichtet ist.
- Zudem merkten einige Teilnehmenden an, dass es wichtig sei, dass die Ombudsstelle von außen als solche gut zu erkennen und der Eingang einfach zu finden sein sollte.

Ideen zur Erreichbarkeit der Ombudsstelle

Den Teilnehmenden war es wichtig, dass die Erreichbarkeit der Ombudsstelle für alle jungen Menschen sichergestellt ist. Sie entwickelten dazu folgende Ideen:

- Die Teilnehmenden waren sich einig, dass die Ombudsstelle auf verschiedenen Wegen erreichbar sein sollte. Neben einer telefonischen wurde eine Erreichbarkeit online oder über eine App mit Terminfunktion genannt. Sie betonten, dass man auch ohne Termin vorbeikommen können und es über eine Notfallnummer auch eine Erreichbarkeit außerhalb der Öffnungszeiten geben sollte.
- Um die Erreichbarkeit in ganz Thüringen zu gewährleisten, könnten zudem Außenstellen eingerichtet werden. Die Mitarbeitenden könnten die jungen Menschen auch an einem sicheren Ort treffen, z.B. in der Schule. Einige Teilnehmende regten die Möglichkeit einer Fahrtkostenerstattung bei längeren Wegen an. Die Ombudsstelle sollte zudem mit dem öffentlichen Nahverkehr gut erreichbar

sein. Für junge Menschen an den Landesgrenzen sei zudem eine Vernetzung in die benachbarten Bundesländer wichtig.

Ideen zur Bekanntmachung der Ombudsstelle

Um die Wirksamkeit der Ombudsstelle zu erhöhen, war es den Teilnehmenden wichtig, dass an möglichst vielen Orten, an denen sich junge Menschen aufhalten, auf die Ombudsstelle hingewiesen wird. Die Teilnehmenden regten Werbung sowohl im digitalen Raum an (z.B. in sozialen Medien und Audio-Streamingdiensten) als auch in Form von Plakatwerbung in den Schulen, in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Informationen zur Ombudsstelle z.B. in Klassenleiterstunden. Die Ombudsstelle sollte zudem gut vernetzt sein, z.B. mit der Schulsozialarbeit und mit den „Kindernotinseln“.

Verteilung bei Aufstockung der Schulsozialarbeit

Es herrschten unter den Teilnehmenden weitestgehend Einigung, dass es grundsätzlich an allen Schulen in Thüringen Schulsozialarbeit geben sollte. Für die Frage, wie die zur Verfügung stehenden und angedachten Mittel am besten verteilt werden sollen bestanden dagegen viele verschiedene Meinungen.

- Einige Teilnehmende waren der Meinung, dass erstmal an so vielen Schulen wie möglich Schulsozialarbeit eingeführt werden sollte. Hierbei wurde vorgetragen, dass einzelne Sozialarbeitende für mehrere Schulen, oder mehrere Schulsozialarbeitende als flexibles Team für eine Region zuständig sein könnten. Diese Teams könnten je nach Bedarf einzeln oder als Team reagieren. So könnte auch die Auswahl der Sozialarbeitenden für die einzelnen jungen Menschen erhöht werden.
- Viele Teilnehmende betonten jedoch, dass Schulen mit besonders hohem Bedarf bevorzugt oder mehr Schulsozialarbeit als andere Schulen erhalten sollten. Hierbei wurde insbesondere der Begriff „Brennpunktschulen“, aber auch Internate, genannt. Dies könne auch dazu beitragen, dass einzelne Schulsozialarbeitende sich nicht überfordert fühlten und den Job aufgeben.

Weitere Fragen und Anmerkungen

- Einzelne Teilnehmende betonten, dass obwohl die Schulsozialarbeit wichtig sei, das Problem des Lehrermangels durch die Ausweitung nicht beseitigt werde.
- Die Teilnehmenden fragten sich, welche „Druckmittel“ den Ombudsstellen zur Verfügung stünden, um die Rechte der jungen Menschen durchzusetzen.
- Einzelne Teilnehmende stellten Fragen zu den Kosten und der Finanzierung der beiden besprochenen Maßnahmen. Sie fragten sich, welche Angebote aufgrund der Einführung der Ombudsstelle wegfallen oder überflüssig werden könnten, weil sich die Angebote überschneiden.

Methodischer Hintergrund

Die hier dargestellten erwarteten Folgen sind das Ergebnis einer eintägigen Partizipationsveranstaltung mit 21 jungen Thüringerinnen und Thüringern am 24. September 2023. Dabei setzten sich die jungen Teilnehmenden mit dem o.g. Gesetzentwurf auseinander und sammelten mögliche Folgen desselben auf ihre Lebenswelten. Die Teilnehmenden sind Teil eines Pools junger Menschen, welche mittels geschichteter Zufallsstichprobe zur Teilnahme am Jugend-Check eingeladen wurden. Die Ergebnisse der jungen Menschen ergänzen die wissenschaftliche Gesetzesfolgenabschätzung der Projektstelle Jugend-Check Thüringen.